



I.
**Haushaltssatzung
des Marktes Pförring
(Landkreis Eichstätt)
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Pförring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 9.728.945,00 €
im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 4.479.965,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 320 v. H. |
| (2) Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt/ Kommunalaufsicht hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und nicht beanstandet (Schreiben vom 04.05.2026, Az.: 22/9410/Pförring_2026)



III.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eine Woche lang nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.1, zu den allgemeinen Geschäftszeiten, bereit liegen.

Darüber hinaus steht die Haushaltssatzung inklusive Anlagen bis zur nächsten Bekanntmachung zu den regulären Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Pförring, den 11.05.2026

MARKT PFÖRRING

gez.

Dieter Müller

1. Bürgermeister Markt Pförring